

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016
Integrationsrat	28.11.2016

### Unterstützung der Projektinitiative "Klarkommen"

Zur Mitteilung der Verwaltung (DS Nr. 1655/2016) gab es Nachfragen in der Sitzung des AVR und des Integrationsrates. Die Verwaltung hat die Polizeibehörde Köln als Projektträger gebeten, zu den Nachfragen Stellung zu beziehen. Die Antworten der Polizeibehörde Köln lauten wie folgt:

#### „Frage aus der AVR-Sitzung vom 20.06.2016 - Top 4.4

Frau Tokyürek, MdR, Fraktion Die Linke, möchte wissen, wer der Träger ist, ob die Beratungsleistungen bereits aufgenommen worden sind, auf wie viele Personen sich die Maßnahme bezieht und wie diese ab läuft.

Auf die Nachfrage von Frau Tokyürek antwortet Herr Kahlen, Stadtdirektor, dass die Trägerentscheidung seiner Kenntnis nach noch nicht gefallen sei.

### Antwort

- Träger beider Anlaufstellen ‚klarkommen!‘ ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln, e.V.
- Die Anlaufstelle in Köln-Kalk hat ihre Arbeit gem. Konzept im Juli 2016 aufgenommen, die Anlaufstelle in Köln-Innenstadt (Antwerpener Straße) bereits im Mai 2014. Die Vergabe erfolgte in getrennten Verfahren.
- Die Teilnehmeranzahl beläuft sich derzeit auf ca. 30 Teilnehmer, darüber hinaus wird eine Peergroup von über 150 Personen erreicht
- Bezüglich der 4. Teilfrage zum Ablauf verweise ich auf die Beantwortung der Frage von Frau Brunelli aus der Sitzung des Integrationsrates vom 29.08.2016

**Frage aus der AVR-Sitzung vom 05.09.2016**

Darüber hinaus möchte Frau Tokyürek, MdR, Fraktion Die Linke, wissen, ob bzw. inwieweit das Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus hier integriert wird.

**Antwort**

- Das Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus, vermutlich ist das Projekt "Wegweiser" gemeint, ist nicht integriert. Die Mitarbeiter beider Anlaufstellen „Klarkommen“ sind allerdings entsprechend sensibilisiert und werden im gegebenen Fall die Verbindung herstellen.

**Frage aus der Sitzung des integrationsrates vom 29.08.2016**

Frau Tokyürek, MdR, bittet nochmals um Klarstellung, welche Ziele das Projekt konkret hat.

**Antwort**

- Ziele der Initiative
  - Der Kriminalität der Zielgruppe ist durch eine passgenaue Verbindung repressiver und kriminalpräventiver Maßnahmen entgegengewirkt und die
  - Anzahl der begangenen Straftaten und damit einhergehend die Zahl der Opfer sind gesenkt
  - Die repressive Arbeit der Polizei ist zielgruppenspezifisch ausgerichtet.
  - Der Zielgruppe sind Normen und Werte unserer Gesellschaft vermittelt
  - Die Teilnehmer verhalten sich regelkonform, sind gemeinschaftsfähig und integrationswillig
  - Teilnehmer sind individuell und bedarfsorientiert gefördert und eine Hinführung zum Regelsystem der Hilfen ist erreicht

**Frage aus der Sitzung des Integrationsrates vom 29.08.2016**

Frau Brunelli, IRM, bittet um Erstellung eines Berichts, der klarstellt, an wen sich das Projekt konkret richtet und die Inhalte sowie die Ergebnisse erläutert.

**Antwort**

- In Köln wendet sich „klarkommen!“ an straffällig gewordene, Minderjährige und junge Erwachsene aus nordafrikanischen Ländern, deren Wohnort in Köln liegt, bzw. bei denen das Jugendamt Köln zuständig ist.
- Durch aufsuchende Sozialarbeit (Streetworker) wird Kontakt zur Zielgruppe aufgenommen. In den Anlaufstellen werden den Teilnehmern pädagogische Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet sind, gemacht. Es handelt sich um Prävention durch kultursensible Unterstützung, z.B.
  - enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit dem Jugendamt und Ausländeramt
  - Vermittlung ans örtliche Hilfesystem
  - Ambulante Begleitung der Jugendlichen bei behördlichen Terminen
  - Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen
  - Pädagogische Programme und Aktionen (z.B. Sport, Musik und Kunst)
  - Vermittlung kultureller Normen und Werte
  - Individuelle Sprachförderung
  - Förderung von Kommunikations-techniken (verbal/nonverbal)
  - Beratung und Vermittlung entsprechender Anbieter
  - Übergangsbegleitung im Falle von stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe
  - Intensive Betreuung vor Ort durch konkrete Ansprechpartner

„klarkommen!“ wurde evaluiert. Die Evaluationsergebnisse belegen, dass die Zielgruppe erreicht wird und eine Heranführung an das Regelsystem gelingen kann. Die Anzahl der Straftaten durch die Teilnehmenden ging im Beobachtungszeitraum signifikant zurück.“

**Gez. Dr. Klein**